

Industrie- und Handelskammer
für Rheinhausen
Versicherungsvermittler
Schillerplatz 7
55116 Mainz

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO
☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in: ☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail (bitte unbedingt angeben):	

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail (bitte unbedingt angeben):	

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann/-frau (e.K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte das „Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften“ (wird auf Anfrage versendet) verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, E-Mail (bitte unbedingt angeben):	

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als:

☐ Versicherungsvertreter/-in (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

oder als

☐ Versicherungsmakler/-in (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsvertreter/-in **oder** Versicherungsmakler/-in erteilt werden.

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler/-in nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Alle Auskünfte nach den Ziff. 6.1 – 6.6 dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

- 6.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Satz 1, § 30 Abs. 4 BZRG, Belegart: OG) für Antragsteller/-in**
- 6.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Antragsteller/-in**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK für Rheinhausen zu beantragen.

- 6.3. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend**

Hinweis:

Der Nachweis ist bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

- 6.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Sie als Antragsteller/-in betreffend.**

Hinweis:

Der Nachweis ist über www.vollstreckungsportal.de online abrufbar.

- 6.5. Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen, Sie als Antragsteller/-in betreffend.**

Hinweis:

Der Nachweis ist bei dem/den Finanzämtern einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

- 6.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in**

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken.

6.7. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler:

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- ☐ Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- ☐ Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- ☐ Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen
- ☐ Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zwei- jähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- ☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür das „Beiblatt bei Delegation des Sachkundenachweises“)

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Absatz 4, 11d GewO

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein

☐ ja

falls ja, in:

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr gemäß dem aktuellen Gebührentarif der IHK für Rheinhessen.

Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls beim Tätigwerden in einem anderen EU-/EWR-Staat, Gebühren im jeweiligen Staat entstehen können.

Bitte beachten Sie:

1. Für die Erteilung einer Erlaubnis bzw. der Erlaubnisbefreiung nach dem § 34d GewO und für die Eintragung/Änderungen in dem Versicherungsermittlerregister werden Gebühren nach dem Gebührentarif der IHK für Rheinhessen erhoben.
2. Die Gebühren für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens gemäß dem Gebührentarif der IHK für Rheinhessen sind mit Zustellung des Gebührenbescheids fällig und vor Erlaubniserteilung und Registrierung zu entrichten
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für Rheinhessen zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet.

Sie sind berechtigt, jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Vollumfängliche Hinweise finden Sie in den [Informationen nach Datenschutzgrundverordnung - IHK für Rheinhessen](#) auf unserer Webseite <https://www.ihk.de/rheinhessen/> unter der Dokumentennummer 4071450.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:
